

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching  
am Montag, den 27.04.2020 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**  
Schriftführer: **Anita Meyer**

**Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.**

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 06.04.2020**

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 06.04.2020 wird genehmigt.

**Beschluss:**

**14 / 0**

Gemeinderatsmitglieder Richard Baumgartner und Robert Hattenkofer sind bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **2. Formlose Bauvoranfrage**

**Erweiterung der Geschäftsräume verbunden mit einem Brillencafe auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 388 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Aster Straße 16.**

Ein Gewerbetreibender aus Viecht stellt für die Erweiterung seiner Geschäftsräume um ein Brillencafe auf dem Grundstück Flur-Nr. 388, Gemarkung Viecht eine formlose Bauvoranfrage.

Nördlich des bestehenden Brillengeschäftes soll ein Container (ca. 6 x 3 m) aufgestellt werden, sowie ein Freisitz (ca. 34,77 m<sup>2</sup>) für das geplante Brillencafe errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben könnte nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sein, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Ob die zusätzlichen Stellplätze bereitgestellt werden können, geht aus der Bauvoranfrage nicht hervor.

Von Seiten der Verwaltung werden Bedenken bezüglich des Überquerens der Aster Straße an einer doch sehr unübersichtlichen Stelle angemeldet. Vorteilhaft wäre, wenn ein Gehweg entlang der Aster Straße bis zu diesem vorgesehenen Cafe vorhanden wäre.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über die vorgelegte formlose Bauvoranfrage wird zurückgestellt. Es wird eine Stellungnahme der Polizei bezüglich der verkehrsrechtlichen Situation als Entscheidungsgrundlage eingeholt.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **3. Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen gegenüber dem Geschäftshaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 388 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Aster Straße 16**

Ein Bürger aus Viecht beantragt, zusätzliche Parkplätze auf dem gemeindlichen Grundstück direkt neben der Aster Straße und direkt gegenüber dem Anwesen „Aster Straße 16“ auf eigene Kosten errichten zu dürfen. Die Parkplätze würden als Weiterführung der bereits vorhandenen Parkplätze erstellt werden, so dass zusätzlich Fahrzeuge parken könnten. Die Fahrzeuge müssten aus dem Ortsteil Ast kommend entlang der Aster Straße parken.

Sollten die Mitglieder des Gemeinderates der Erstellung dieser Parkplätze zustimmen, ist seitens der Gemeindeverwaltung eine Kostenübernahmevereinbarung mit Markus Bürger abzuschließen. In dieser Kostenübernahmevereinbarung sollte der Zeitraum für die Nutzung der Parkplätze festgelegt werden, ebenso die Übernahme sämtlicher Kosten von der Planung bis zur Fertigstellung der Parkplätze und anschließender Pflege und Erhaltung der Plätze.

Nachdem diese Entscheidung mit der von TOP 2 verbunden ist, fasst auch hier der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über die Errichtung zusätzlicher Parkplätze wird zurückgestellt. Es wird eine Stellungnahme der Polizei bezüglich der verkehrsrechtlichen Situation als Entscheidungsgrundlage eingeholt.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **4. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „MI/WA-Mühlenstraße“**

Erstellung eines Gartenhäuschen aus Holz auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 103/5 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Roggenweg 13

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für die Erstellung eines Gartenhauses aus Holz auf dem Grundstück Flur-Nr. 103/5 der Gemarkung Berghofen, Roggenweg 13 eine isolierte Befreiung. Das Gartenhaus soll die Maße 8 x 4 x 3,409 m haben und im nördlichen Bereich des Grundstücks errichtet werden.

Das Vorhaben befindet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes MI/WA Mühlenstraße.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „MI/WA – Mühlenstraße“ sind notwendig um das Bauvorhaben verwirklichen zu können und werden auch beantragt:

- Errichtung außerhalb der Baugrenzen (32 m<sup>2</sup>)

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**15 / 0**

Gemeinderatsmitglied Richard Baumgartner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **5. Bauantrag**

### **Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 528/6 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Tannenstraße 4**

Ein Bürger aus Buch am Erlbach beantragt für den Anbau eines Balkons an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flur-Nr. 528/6 der Gemarkung Viecht, Tannenstraße 4 im Ortsteil Viecht eine Genehmigungsfreistellung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Viecht“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **6. Bauanträge**

### **6.1 Nutzungsänderung von Räumen eines Gasthauses zu einer Beherbergungsgaststätte mit 12 Betten auf Grundstück mit Flur-Nr. 1/2 der Gemarkung Viecht, Ortsteil Viecht, Hauptstraße 11**

Die Gebr. Wenzke Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH aus München beantragen für die Nutzungsänderung von Räumen eines Gasthauses zu einer Beherbergungsgaststätte mit 12 Betten auf dem Grundstück Flur-Nr. 1/2 der Gemarkung Viecht, Hauptstraße 11 im Ortsteil Viecht eine Genehmigungsfreistellung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „MI Hauptstraße“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **6.2 Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks mit Flur-Nr. 2419 der Gemarkung Haunwang, Ortsteil Haunwang, Windtener Straße**

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Haunwang beantragt für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf einer Teilfläche von Grundstück mit Flur-Nr. 2419 der Gemarkung Haunwang, Windtener Straße, eine Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Öffentliche Belange werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Erschließung ist gesichert.

Im einem Gespräch zwischen Bürgermeister Held und Landrat Dreier hat dieser seine Zustimmung signalisiert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig vorhanden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

**Beschluss:**

**15 / 0**

Gemeinderatsmitglied Johann Winner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **6.3 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus sowie eine Terrassenüberdachung auf Grundstück mit Flur-Nr. 754/17 der Gemarkung Kronwinkl, Ortsteil Weixerau, Saiblingstraße 17**

Eine Familie aus dem Ortsteil Weixerau beantragen für den Anbau eines zusätzlichen Wohnraumes in der Größe von 19,1 qm an das bestehende Wohnhaus und einer Terrassenüberdachung eine Baugenehmigung. Der zusätzliche Wohnraum liegt innerhalb der Baugrenze, lediglich die Terrasse mit Überdachung liegt außerhalb der Baugrenze.

Nachfolgend aufgeführte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kiesgrubenfeld“ sind notwendig, um das Bauvorhaben verwirklichen zu können. Die Befreiungen werden beantragt.

- der Anbau soll ein Flachdach erhalten anstatt einem Satteldach mit einer Dachneigung von 38 – 44 Grad.
- die Baugrenze wird bei der Terrasse bzw. Terrassenüberdachung überschritten

Die Mitglieder des Gemeinderates erteilen das gemeindliche Einvernehmen und stimmen den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan „Kiesgrubenfeld“ zu.

**Beschluss:**

**16 / 0**

### **6.4 Aufstellung von Bürocontainern auf Grundstück mit Flur-Nr. 1753/4 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 12**

Die Immobiliengesellschaft Bichlmannstraße 12 GbR beantragt die Aufstellung von mehreren Bürocontainern auf der Ostseite des Gewerbegebäudes auf dem Grundstück von der Flur-Nr. 1753/4 der Gemarkung Berghofen. Die Aufstellung der Bürocontainer findet innerhalb der Baugrenzen des Gewerbegebietes „GE-Haselfurth-Erweiterung“ statt.

Die zusätzlichen Stellplätze wurden nachgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth-Erweiterung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Bauvorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

**Beschluss:**

**15 / 1**

## **7. Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2020**

Der 1. Entwurf des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits eingehend im Gemeinderat besprochen und beraten. Im vorab versandten finalen Entwurf des

Verwaltungshaushaltes sind die Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf markiert und werden von Kämmerin Meyer kurz erläutert.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem vorgelegten Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

### **8. Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 wurde im Gemeinderat in der Sitzung vom 06.04.2020 eingehend besprochen. Die Änderungen gegenüber dem 1. Entwurf sind markiert und werden kurz erläutert. Der finale Entwurf des Investitionsprogramms wurde vorab versandt.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem vorgelegten Investitionsprogramm für die Jahre 2019 – 2023 zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

### **9. Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2020**

In der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2020 wurde der Vermögenshaushalt eingehend besprochen und beraten. Der finale Entwurf des Vermögenshaushaltes wurde vorab versandt.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen den vorgelegten Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

### **10. Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023**

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem vorgelegten Finanzprogramm für die Jahre 2019 – 2023 zu.

**Beschluss:** **16 / 0**

### **11. Haushaltssatzung für die Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2020 wurde vorab den Mitgliedern des Gemeinderates zugesandt.

Aufgrund der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eching die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2020. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

**Beschluss:** **16 / 0**

## **12. Aufnahme bzw. Bereitstellung eines Kassenkredits**

Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung wurden mehrere Angebote für einen Kassenkredit eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung eines Kassenkredits i. H. von EUR 800.000,-- bei der Sparkasse Landshut mit einem derzeitigen Zinssatz von 0,90 %.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **13. Teilweise Einzäunung des Bolzplatzes im Ortsteil Viecht**

Der Bolzplatz grenzt im Süden an das Anwesen der Fam. Oberhofer und im Westen an das Anwesen der Schreinerei Grabrucker an. Zwischen dem Bolzplatz und dem Anwesen war in der Vergangenheit ein Holzzaun angebracht. Dieser Holzzaun war morsch und musste entfernt werden. Der Besitzer trat an die Gemeinde heran und bat, dass die Gemeinde zwischen den beiden Grundstücken wieder einen Zaun errichten soll, weil ja auf dem Bolzplatz immer wieder auch Fußball gespielt wird und er nicht haben möchte, dass das Grundstück der Fam. Oberhofer betreten wird. Die Grenze zwischen den beiden Grundstücken ist aufgedeckt.

Seitens der Gemeindeverwaltung ist angedacht, zwischen den beiden Grundstücken einen Doppelstabmattenzaun errichten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch ein Zaun auf der Westseite des Bolzplatzes errichtet werden, damit gesichert ist, dass vom Bolzplatz aus die Kinder nicht auf das Gelände der Schreinerei kommen können. Die Westseite hat eine Länge von ca. 40 Meter.

Die Mitglieder des Gemeinderates sehen die Notwendigkeit, dass auf der Südseite und auf der Westseite der Bolzplatz eingezäunt werden soll und beauftragen die Verwaltung, entsprechende Angebote für die Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes einzuholen.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **14. Genehmigung des Pachtvertrages zwischen dem TSV Kronwinkl e.V. und der Gemeinde Eching in Bezug auf den Gemeindeweiher in Haselfurth**

Der Vorsitzende erläutert die wichtigsten Inhalte des Pachtvertrages, wie Kostenfreiheit, Instandsetzung durch TSV, Fischer müssen Mitglied beim TSV sein, Duldung der beiden Hütten, usw.

Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Pachtvertrag mit dem TSV Kronwinkl e. V. zu unterzeichnen.

**Beschluss:**

**16 / 0**

## **15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen**

Es wurden in der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2020 im nicht öffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst, die bekannt gegeben werden müssten.

## 16. Informationen des Bürgermeisters

Die Erschließung des Baugebietes „Viecht-Süd-Erweiterung“ ist im Zeitplan. Ab Mittwoch, den 29.04.2020 wird die Firma Spie, vormals SAG, die Stromleitungen und die Speedpipe verlegen, anschließend kommt der Straßenbau und die Asphaltierung. Ziel ist es, die Asphaltierung in den ersten 10 Tagen im Juni abzuschließen, damit dann gebaut werden kann.

Mit der Sanierung der Kanalleitungen durch die Bundesstraße 11 wird ab 11. Mai begonnen. Die Druckleitung wird im Juni 2020 gespült. Im Moment wird geprüft, ob nicht ab der Zusserfeldstraße entlang der Haunwanger Straße bis zum Gleißenbach mit einem größeren Durchmesser gespült werden kann, damit eine Entlastung des Kanals, der über die Zusserfeldstraße, anschließend quer über das Anwesen von Albert Rosenwirth und über die Grundstücke der Familien Strasser führt, entlastet werden kann. Die Möglichkeit mit einer Spülbohrung wäre gegeben, die Kosten hierfür nicht allzu mehr.

Die Arbeitsbedingungen und Personalausgaben aufgrund Corona belasten die Gemeinde. 98 Personen im Bereich der Schule und der Kindertageseinrichtungen sind betroffen. Die Kindertageseinrichtungen haben ca. 1.000 Stück Nasen-Mund-Schutz genäht. Herzlichen Dank dafür.

Ab Mittwoch, 29.04.2020 wird das Rathaus in der Form geöffnet, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder ins Rathaus kommen können. Allerdings müssen sie an der Haustüre klingeln, dann wird ihnen geöffnet. Wegen der Corona-Situation wird Nasen- und Mundschutz vorgeschrieben.

Vom Freitag, den 08.05. – 14:00 Uhr bis Montagmorgen, den 11.05.2020 – 05:00 Uhr wird die Bundesstraße 11 wieder komplett gesperrt. Die Umleitung wird wieder ausgeschildert.

*Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:*

Gemeinderatsmitglied Bernhard Eichner fragt nach, ob dem neuen Mieter in Hofmark 28 die Ablösung der Möbel vom Vormieter ersetzt werde, die durch einen Wasserschaden kaputt gegangen sind. Der Vorsitzende erläutert, dass das mit der Miete verrechnet werde.

Gemeinderatsmitglied Franz Reiter fragt nach, ob bei der Baustelle Pflaumenweg ein Durchgang für Fußgänger freigehalten werden könne. Der Vorsitzende sagt dies zu.

.....  
Vorsitzender  
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführerin  
Anita Meyer